Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 1

Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa

Jahrgang 13 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 10. Juli 2020 · Nummer 07

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019 Seite 1

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 2

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße Seite 2

NICHTAMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG Seite 3

Brandschutz in der Landwirtschaft Seite 4

Umzug der Serviceeinheit Entgeltwesen abgeschlossen Seite 5

Ausstellung über den Blaudruck Seite 5

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert Seite 6

Bildungsfenster Seite 8

Angebote - Stark für die Zukunft Seite 8

Sounds of Hollywood verschoben auf den 03.09.2021 Seite 8

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:
Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Tel.: 03571 467101,
E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck.
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*, wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt aufgrund von § 131 in Verbindung mit § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) die folgende, von dem Kreistag des Landkreises am 24.06.2020 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Hauptsatzung lautet wie folgt:
   Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

2. § 6 Abs. (2) Satz 1, Anstrich 4 erhält folgende Fassung:
   - Vergaben im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, ausgenommen nach HOAI, bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro

3. § 28 erhält folgende Fassung:
   § 28 Bekanntmachungen, Bekanntgaben
   (1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen des Landkreises werden im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, vollzogen. Soweit nicht anders bestimmt, gilt dies in entsprechender Weise für sonstige öffentliche Bekanntmachungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist.

   (2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses sind entsprechend Abs. 1 mindestens drei Werktage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen. In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, werden die Sitzungen unter verkürzter Ladungsfrist einberufen und die Öffentlichkeit durch eine kurzfristige Mitteilung an die örtliche Presse sowie einem Aushang an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Heinrich-Heine-Straße 1 (Haupteingang), informiert. Über Zeit und Ort der Sitzungen der beratenden Ausschüsse im Sinne des § 13 dieser Satzung soll die Öffentlichkeit im Regelfall entsprechend Satz 1 informiert werden. Dies gilt auch für die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse. Bei Fortsetzungssitzungen im Sinne des § 34 Abs. 5 BbgKVerf bedarf es keiner öffentlichen Bekanntmachung.

   (3) Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für Jedermann im Kreistagsbüro des Landkreises, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Zimmer A.1.28 auszulegen.

   (4) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses wird der Öffentlichkeit nach Abs. 1 bekannt gemacht - es sei denn, dass im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

   (5) Abweichend von Abs. 1 werden Tierseuchenverordnungen als Tierseuchenallgemeinverfügungen in den vier Regionalausgaben der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau” (Ausgaben Guben, Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Spremberg/Grodk und Cottbus/Chóśebuz) verkündet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst, den 26. Juni 2020

Altekrüger
Landrat

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 2

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

1 Es betragen in EUR	Ansatz	Nachtrag	neuer Ansatz
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge	9.143.821	0	9.143.821
die Aufwendungen	9.724.270	0	9.724.270
der Jahresgewinn	0	0	0
der Jahresverlust	-580.449	0	-580.449
1.2 im Finanzplan			
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-460.384	0	-460.384
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.103.313	0	-1.103.313
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2 Es werden festgesetzt			
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	0	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-Ermächtigungen auf	0	430.000	430.000

Forst (Lausitz), den 26.06.2020

Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 078-07/2020
Auf Vorschlag des Landrats bestellt der Kreistag die neue Werkleiterin des Eigenbetriebes Jobcenter Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 079-07/2020
Der Kreistag benennt die neue Gleichstellungsbeauftragte/Beauftragte für Kinder-und Jugendbeteiligung.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 080-07/2020
Der Kreistag beschließt, eine Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße abzuberufen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 081-07/2020
Die Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird beauftragt einen Vergleichsvertrag abzuschließen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 082-07/2020
Der Kreistag beschließt die Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes weiterhin bis längstens 31.10.2020 zu bestellen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 083-07/2020
Der Landrat wird beauftragt, die Gründung des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Deutsch-polnischer Geopark Muskauer Faltenbogen“ zu unterzeichnen und die Mitgliedschaft zu erklären.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 084-07/2020
Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Dezember 2019.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 085-07/2020
Vergabe einer Konzession über Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Landkreis Spree-Neiße, EU-Bekanntmachung vom 28.08.2019. Der Zuschlag wurde erteilt. Der Bieter wird noch nicht bekannt gegeben.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 086-07/2020
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Bedingungen der Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa die Leistungserweiterungen mit drei Rückfahrten zwischen 12-16 Uhr zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2020/2021 umzusetzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 087-07/2020
Der Kreistag beschließt, die Vergabe von Leistungen der Schülerspezialbeförderung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja Nysa im Zeitraum 2020 bis 2023 entsprechend den Ergebnissen eines offenen EU-Vergabeverfahrens.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 088-07/2020
Der Kreistag beschließt die Verteilung der institutionellen Förderung der Museen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Höhe von 225.000,00 EUR für das Jahr 2020 wie folgt:

Peitz:	36.093,12 EUR
Guben:	32.382,19 EUR
Forst (Lausitz):	47.763,26 EUR
Dissen:	44.410,87 EUR
Bloischdorf:	15.123,04 EUR
ATZ Welzow:	28.775,17 EUR
Drebkau:	20.452,34 EUR

Kreistagsbeschluss-Nr.: 089-07/2020
Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2020 um 6,00 VZE auf 763,484 VZE.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 090-07/2020
Der Kreistag beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 091-07/2020
Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beschließt die Aktualisierung des Konzeptes zur künftigen Entsorgung mineralischer Abfälle und damit die Fortführung der Planungsleistungen und die Einholung der Genehmigung für die Errichtung eines neuen Schüttbereiches für mineralische Abfälle der Deponieklasse I an der Deponie Forst-Autobahn zur langfristigen Herstellung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 092-07/2020
Der Kreistag Spree-Neiße fordert den Landtag Brandenburg und die Landesregierung Brandenburg auf, zeitnah die erforderlichen Voraussetzungen für einen modernen und zukunftsfähigen ÖPNV in der Lausitz zu schaffen.
Die Verwaltung wird gebeten, diesen Beschluss inklusive der Anlage dem Landtag und der Landesregierung zu übersenden.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 093-07/2020
Der Landrat wird aufgefordert, ein Konzept – „Modellregion für einen zukunftsorientierten, kreisübergreifenden ÖPNV“ zu entwickeln. Dabei sind die WRL, die Nachbarkreise, die Stadt Cottbus, die Kommunen und weitere Partner einzubeziehen. Eine besondere Berücksichtigung müssen moderne, emissionsfreie bzw. emissionsarme Antriebe, insbesondere antriebsorientierte Wasserstofftechnologien, finden.
Es ist weiterhin in Zusammenarbeit mit den kreislichen Partnern eine Prioritätenliste zur Umgestaltung der Haltestellen zu barrierefreien Haltestellen und ein zeitlicher Ablaufplan der Umgestaltung zu entwickeln. Notwendige Umbauarbeiten für Busbahnhöfe sind ebenfalls einzubeziehen.
Es ist eine Projektbeschreibung für eine Modellregion zu er-

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 3

arbeiten, die als Voraussetzung dient, Fördermittel aus den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 094-07/2020
Der Landrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Schulen im Kreisgebiet, der Wirtschaftsförderung des Landkreises, den Kammern, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit die Aktivitäten zur Vermittlung von Abgängern der Sekundarstufe I in betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu verstärken.
Der Landrat wird beauftragt in Abstimmung mit dem Oberstufenzentrum I in Forst und dem Oberstufenzentrum II in Cottbus sowie dem Staatlichen Schulamt die erforderlichen
Maßnahmen einzuleiten, damit an den genannten OSZ mit Beginn des Schuljahres 2020/21 jeweils eine Fachoberschulklasse in 2-jähriger Form angeboten werden kann.

Der Kreistag beschließt in Ergänzung der bestehenden Bildungsgänge an den Oberstufenzentren I und II die Errichtung eines Bildungsganges zur Erlangung der Fachhochschulreife mit Beginn des Schuljahres 2020/2021.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 095-07/2020
Der Kreistag bestätigt die von den Seniorenbeiräten der Städte, Ämter und Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vorgeschlagenen Frauen und Männer als Mitglieder bzw. Stellvertreter im Kreisseniorenbeirat.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landkreis Spree-Neiße ist zum 01.01.2021 eine Stelle als

Lebensmittelkontrolleur in Ausbildung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur (m/w/d) dauert insgesamt 24 Monate in Vollzeit. Die theoretische Ausbildung erfolgt im Blockunterricht à 2 Monate an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf, Außenstelle Berlin. Der praktische Teil der Ausbildung mit einer Dauer von 18 Monaten erfolgt im Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Spree-Neiße in Forst sowie in der Zweigstelle Cottbus.

Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:
- amtliche Überwachung des Verkehrs mit Primärerzeugnissen, Lebensmitteln, Wein, Nahrungsergänzungsmitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen
- Beratung von Bürgern/Verbrauchern sowie Betrieben und Einrichtungen im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsrechts
- Durchführung und Nachbereitung von Kontrollen und Probennahmen
- Ermitteln und Durchführen von Vollzugsmaßnahmen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Bearbeitung von Warnmeldungen des Europäischen Schnellwarnsystems sowie von Verbraucherbeschwerden
- Ermittlungen bei Verdacht von lebensmittelbedingten Erkrankungen
- Führen von Betriebsakten und Dokumentieren der Außendiensttätigkeit

Die Ausübung der Arbeitsvorgänge erfolgt je nach Ausbildungsstand unter Anleitung durch entsprechende Fachkräfte.

Folgende Anforderungen werden gestellt:
- erfolgreicher Berufsabschluss im Lebensmittelbereich mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (z.B. Küchenmeister/-in, Diätkoch/-köchin etc.) oder der Handwerksordnung (z.B. Fleischermeister/-in etc.) oder als Techniker/in mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf oder
- durch die oberste zuständige Landesbehörde gleichgestellte:
  - Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes oder
  - Bewerber/-innen aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren oder
  - Bewerber/-innen mit einem erfolgreichen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt
- anwendungsbereite Kenntnisse in den gängigen PC-Programmen Excel, Word, Outlook u. ä.
- Führerschein Klasse B

Folgende Anforderungen sind wünschenswert:
- Kenntnisse in der Anwendung der Branchensoftware BALVI i.P.
- Kenntnisse über Verwaltungsabläufe und fachübergreifende Zusammenhänge
- Kenntnisse fachspezifischer Gesetze und Verordnungen

Folgende Kompetenzen werden vorausgesetzt:
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- zuverlässige, sorgfältige, selbstständige und exakte Arbeitsweise

Der Landkreis Spree-Neiße begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben beizufügen sind aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Kopien des geforderten Abschlusses und gegebenenfalls der dazugehörigen Gleichstellungsbescheinigung der zuständigen Landesbehörde.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31.07.2020** an den

Landkreis Spree-Neiße, Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im pdf-Format mit einer Größe von max. 5 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an datenaustausch@lkspn.de

Hinweis: Auf den Gebrauch von Bewerbungsmappen und auf die Vorlage von Bewerbungsfotos wird verzichtet. Es wird empfohlen, eine Behinderung/Gleichstellung zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen und nachzuweisen.
Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, soweit ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bei Fragen zum Verfahren steht Frau Müller als Ansprechpartnerin telefonisch unter der Nummer +49 3562 986-11105 zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz
Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z.B. Fachführungskräfte bzw. Fachverantwortliche, Personalvertretung, Gleichstellungsbeauftragte oder Schwerbehindertenvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 4

Brandschutz in der Landwirtschaft

Die wichtigsten Grenzwerte, Empfehlungen und Hinweise zum landwirtschaftlichen Brandschutz sowie zur qualitätsgerechten Lagerung landwirtschaftlicher Schütt- und Stapelgüter

1. Auf der Grundlage neuer Erkenntnisse wurden im Paulinenauer Mess- und Registriersystem für die **Unterdachlagerung** von Heu, Stroh, Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Körnerfrüchten (Getreide, Leguminosen u.a.) folgende Temperaturgrenzwertbereiche festgelegt:
   - Temperaturen von **35,0 °C und darunter** sind unbedenklich. Die Messwerte sind aber trotzdem in die Registrierliste bzw. in den Messkalender einzutragen!
   - Temperaturmesswerte von **35,1 bis 40,0 °C** sind ebenfalls in die Registrierlisten für Stapeltemperaturen einzutragen. Hier heißt es Achtung! An dieser Stelle könnte sich ein Erhitzungsherd entwickeln!
   - Temperaturen von **40,1 °C und darüber** sind in **besondere Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde** einzuschreiben. Außerdem ist die Temperatur in kürzeren Zeitabständen zu messen.
   - Werden bei der Temperaturkontrolle eines Stapels Messwerte von **60,1 bis 65,0 °C** ermittelt, dann ist an der erhitzten Stelle alle 3 Stunden (rund um die Uhr) die Temperatur zu kontrollieren. Die Messwerte sind – wie oben bereits erwähnt – in Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde einzutragen. Außerdem wird empfohlen, die örtliche Feuerwehr sofort von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen. Da noch kein Brand ausgebrochen ist, aber die Gefahr besteht, dass es in den nächsten Stunden oder Tagen zu einer Selbstentzündung kommt, sollte mit der örtlichen Feuerwehr schnellstmöglich ein **Vor-Ort-Termin** für eine Beratung bzw. Lagebesprechung vereinbart werden. An diesem Termin sollte der Leiter der örtlichen Feuerwehr oder sein Vertreter und ggf. ein sachkundiges Feuerwehrmitglied sowie der Betriebsleiter und/oder der Messverantwortliche bzw. Brandschutzbeauftragte des Betriebes teilnehmen. Des Weiteren sollte ein Brandschutzexperte der Versicherung zurate gezogen und die Brandschutzdienststelle des Landkreises informiert werden. Beim Vor-Ort-Termin sind zunächst noch einmal Kontrollmessungen mit geeichten und ausreichend langen Temperaturmessgeräten durchzuführen. Ferner sind Festlegungen zu folgenden Punkten zu treffen:
     1. Feuerwehrzufahrt;
     2. Löschwasserentnahmestellen, z. B. Hydranten;
     3. Ausleuchtung bei einem Feuerwehreinsatz in der Nacht;
     4. Bereitstellung von Stapelgeräten für das Auslagern der Stroh- bzw. Heugroßballen;
     5. Sicherer Platz für die Ablage der erhitzten Ballen.
   - Wird an einer Stelle des Stapels unvorhergesehen eine Temperatur von **65,1 °C und darüber** festgestellt, besteht akute Brandgefahr und die **Feuerwehr ist sofort zu alarmieren**. Unter Aufsicht der löschbereiten Feuerwehr sind die stark erhitzten Partien freizulegen und auszulagern. Die Feuerwehr ist auch zu alarmieren, wenn **Brand- oder Röstgeruch in der Scheune** wahrgenommen wird. Sehr oft ist in dieser Situation die Stelle des Erhitzungsherdes nicht bekannt. Deshalb sind in Anwesenheit der Feuerwehr sofort gezielte Messungen mit mehreren Sonden durchzuführen. Dabei sollten auch **6 m lange Sonden** (mit Schneidspitze) zum Einsatz kommen. Außerdem kann eine **Wärmebildkamera bzw. ein Laser-Infrarot-Thermometer** unterstützend bei der Suche nach dem Erhitzungsherd eingesetzt werden. Wird mit den gezielten Messungen der Erhitzungsherd nicht ermittelt, dann ist bei weiter anhaltendem Brand- oder Röstgeruch in Anwesenheit der **löschbereiten Feuerwehr** eine Aus- bzw. Umlagerung aller Ballen/Partien durchzuführen.
2. Bei **Heu und Stroh** ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit **durchgängig bei 16,0 % und darunter** liegt. **Nach neuestem Erkenntnisstand wird für Heu der höchsten Qualitätsstufe sowie für Belüftungsheu eine durchgängige Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit von 14,0 % und darunter angestrebt.**
3. Bei **Futter-Pellets, Heu-Pellets und Gras-Cobs (auch heißluftgetrocknetes Gut)** ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit durchgängig **13,0 % und darunter** beträgt.
4. **Für die Temperaturkontrolle der erntefrischen (nicht lagerfesten) Rapssaat-, Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Triticale-, Durum- und Leguminosenpartien werden die nachfolgend aufgeführten Kontrollrhythmen (nach HUMPISCH, G. 2004 u. 2008) empfohlen:**

   Bei einer Lagertemperatur von **12,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
   Bei einer Lagertemperatur von **12,1 bis 16,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
   Bei einer Lagertemperatur von **16,1 bis 18,0 °C** wird **3 x je Woche** gemessen.
   Bei einer Lagertemperatur von **18,1 °C und darüber** wird **täglich** gemessen.
5. **Für die Temperaturkontrolle lagerfester Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Leguminosen- und Rapssaatpartien (Gutfeuchtewerte bei Getreide 13,5/14,0 % und bei Rapssaat 7,0 %) wird das von ACKMANN, A. veröffentlichte und in der Praxis bewährte Temperaturkontrollsystem empfohlen:**
   Bei einer Lagertemperatur von **18,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
   Bei einer Lagertemperatur von **18,1 bis 25,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
   Bei einer Lagertemperatur von **25,1 °C und darüber** wird **täglich** gemessen.
6. Die **optimale Lagergutfeuchte für Getreide liegt bei etwa 13,5 %.** Je nach Getreideart und Verwendungszweck (z. B. Saatgut, Verarbeitung für Nahrungsmittel, Verfütterung an Tiere, Ethanolherstellung) werden Gutfeuchtegrenzwerte angestrebt, die etwas über oder unter 13,5 % liegen. Ein Wert von 15,0 % darf aber nicht überschritten werden. Die **Lagertemperatur für Getreide sollte die 20,0 °C Marke** nach Möglichkeit nicht übersteigen.
7. Die optimale **Lagergutfeuchte für Rapssaat** liegt bei **7,0 %.** Rapssaat mit einer Gutfeuchte zwischen **7,1 und 9,0 Prozent** ist nur bedingt lagerfähig. Liegt die Feuchte der Rapssaat **über 9,0 %**, dann ist das Gut nicht lagerfähig. **Die Lagertemperatur der Rapssaat** sollte **unter 15,0 °C** liegen. Der **Optimalwert** liegt bei **12,0 °C**. Der **Besatz** in der **Rapssaat** muss **unter 1 %** liegen.
8. Bei **Heu- und Strohstapeln** beginnt die Temperaturkontrolle am Tage des Aufstapelns. Die Kontrolle wird mindestens **14 Wochen** lang durchgeführt. Danach ist mindestens einmal je Woche eine kurze Überprüfung der gesamten Lagerräume und aller Stapel durchzuführen. Schon beim geringsten Verdacht auf eine Temperaturerhöhung, sind sofort Test- bzw. Sicherheitsmessungen durchzuführen.
9. Bei **Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Rapssaat, Körnerleguminosen** und allen Getreidearten wird von der **Einlagerung bis zur Auslagerung** die Lagertemperatur kontrolliert. Wie in den **Sicherheitsvorschriften** der Versicherungen bereits festgelegt, ist die **Lagerung von Heu und Stroh außen an Gebäuden und unter Vordächern unzulässig**.
10. Im Lagerraum sollen **Heustapel** eine Höhe von **4 m** und **Strohstapel** eine Höhe von **5 m** nach Möglichkeit nicht überschreiten. **Futter-Pellets und -Cobs** sollten nicht höher als **5 m** aufgeschüttet werden.
11. Jeder **Heu- und Strohstapel** sowie jeder **Futterpellet- und -Cobsstapel** ist in **Temperaturmessbereiche** einzuteilen. **Jeder Temperaturmessbereich** sollte eine **Grundfläche von 20 m²** bzw. ein **Volumen von 80 m³** nicht überschreiten.
12. Werden **größere Getreide- und Rapssaatmengen** in Hallen oder Silos gelagert, dann sind die Anforderungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) **– auch verbindlich für Interventionslager –** zu berücksichtigen. **Für die Flachlagerung in Hallen gilt Folgendes:**
   - Zur Begehung der Getreideoberfläche sind ausreichend **Laufstege** anzulegen.
   - Zur geforderten **Temperaturüberwachung** müssen für die jeweiligen Lagerstellen geeignete Thermometer oder Temperaturmessanlagen entsprechend der eingelagerten Warenmenge installiert werden. Auch ein **Infrarot-Thermometer** kann in die Temperaturkontrolle der Stapel mit einbezogen werden. Der Einsatz des Gerätes wäre an schwer zugänglichen oder gefährlichen Stellen schon sehr nützlich. Zu beachten ist, dass der Messverantwortliche nicht in den Laserstrahl blickt. Überhaupt: Das Gerät darf niemals auf Menschen gerichtet werden und bei Nichtgebrauch ist es unter Verschluss zu halten.
   - Der Abstand der festen Messstellen darf ein **Raster von 4 x 4 m** nicht überschreiten.
   - Zwischen den einzelnen Thermometern bzw. Temperaturfühlern ist ein **Abstand von ca. 2 Höhenmetern** einzuhalten. Hierbei befindet sich die **tiefste Messstelle** im Abstand von **ca. 50 cm von der Bodenplatte** und die oberste Messstelle ca. 50 cm von der **Getreidescheibe**. Dies bedeutet: Auf **32 m³ Lagergut** mindestens eine Messstelle.
   - Die Messstellen sind zu nummerieren, zu beschriften und in einem entsprechenden Plan festzulegen.
13. Drahtlose Übertragung der Temperaturmesswerte:
    Die Stapeltemperaturen von Heu, Stroh, Pellets, Cobs, Getreide und anderen Körnerfrüchten werden derzeitig zum größten Teil mit Sonden und sog. Temperaturmessgehängen erfasst. Diese Geräte sind noch durch Kabel mit den Anzeige-, Registrier- und Steuergeräten verbunden. Seit einigen Jahren gibt es jedoch die Möglichkeit – und die wird in Getreidesilos schon genutzt – die von den Temperaturfühlern erfassten Werte drahtlos (also per Funk) an einen Computer mit Bildschirm und

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 5

Drucker zu übertragen. Die Genauigkeit der Temperaturermittlung und -übertragung liegt bei 0,1° C. Durch Prozessvisualisierung können alle Vorgänge und Zustände (z. B. Temperatur, Gutfeuchte) im Inneren von Getreidespeichern und Scheunen sichtbar gemacht werden. So ist es u. a. möglich, dass bei drohender Selbstentzündung automatisch Alarm ausgelöst wird.

14. Stroh- und Heulagerplätze
Stroh- und Heulagerplätze gehören zu den besonders brandgefährdeten und unfallträchtigen Arealen. **Aus diesem Grunde sollte für den Lagerplatz unbedingt Folgendes beachtet werden:**
- Der Lagerplatz für Stroh und/oder Heu sollte eine Grundfläche von **2.000 m²**, das Volumen von **10.000 m³** und die Masse von **1.000 t** nicht überschreiten.
- Ein Stroh- oder Heulagerplatz kann aus einer einzelnen Stroh- bzw. Heumiete oder aus mehreren Stroh- und/oder Heumieten bestehen. Dabei sollten aber die angegebenen Grenzwerte für Grundfläche, Volumen und Masse nicht überschritten werden.

Langjährig durchgeführte Recherchen ergaben, dass eine Selbsterhitzung bzw. Selbstentzündung von Stroh und Heu nicht nur bei einer Lagerung unter Dach sondern auch im Freien auftreten kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auch bei einer Lagerung im Freien eine Temperaturkontrolle bzw. Begutachtung durchzuführen. Dazu wurden vier **Brandgefährdungskategorien** entwickelt und deren Anwendung empfohlen.

Die **Brandgefährdungskategorie 1** (höchster Gefährdungsgrad) betrifft Heu und Stroh, welches **auf dem Betriebsgelände unter Dach** (also in Scheunen, Lagerhallen und Bergeräumen) und außerdem **auf dem Betriebsgelände im Freien** – in Form von Mieten (Diemen, Feime, Schober) – gelagert wird. Bestandteil dieser Brandgefährdungskategorie 1 sind außerdem alle zum Betrieb gehörenden – aber **in der Ortschaft** verstreut liegenden – Lagerräume und Mieten mit Heu und Stroh.

Zur **Brandgefährdungskategorie 2** gehören alle offenen oder geschlossenen Scheunen und Lagerräume außerhalb der Ortschaft in der freien Landschaft.

Die **Brandgefährdungskategorie 3** umfasst alle in der freien Landschaft (also außerhalb der Ortschaft) befindlichen Heu- und Strohmieten aus Quaderballen sowie Rundballen, die pyramidenförmig nach dem Prinzip 4 - 3 - 2 - 1 gestapelt wurden, sowie alle mit Folien, Planen oder Vlies abgedeckten Rundballenreihen.

Zur **Brandgefährdungskategorie 4** (niedrigster Gefährdungsgrad) zählen alle in der freien Landschaft (also außerhalb des Ortes) nicht abgedeckten Rundballenreihen nach dem System 3 - 2 - 1 **oder** unten zwei und ein Ballen darauf **oder** einlagig.

Weitere Einzelheiten zu den vier Brandgefährdungskategorien können dem Beitrag „Damit es nicht brennt“, BauernZeitung, Berlin, 2009, 27. Woche, S. 22-23) oder der Broschüre von A. Schrader „Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren in der Landwirtschaft“ (ab 23. Auflage) entnommen werden.
- Der Abstand zu einem weiteren Stroh-/Heulagerplatz muss mindestens **100 m** betragen.
- Wird der Lagerplatz auf einem Stoppelfeld angelegt, dann ist um den Platz herum ein mindestens **10 m** breiter Wundstreifen zu ziehen.
- Kinder oder Unbefugte dürfen den Mietenplatz nicht betreten. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.
- Der Sicherheitsabstand von einem Lagerplatz zu Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebäuden sowie zu Scheunen, Stallungen und Mülldeponien muss mindestens **100 m (besser 150 m)** betragen.
- Mindestens **75 m** sollte der Abstand zwischen einem Stroh-/Heulagerplatz und öffentlichen Verkehrswegen (Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen), Eisenbahnstrecken, Hochspannungsleitungen und Wäldern liegen. Sollen Mieten in der Nähe von Hochspannungsleitungen errichtet werden, dann sind außerdem Absprachen mit dem Energieunternehmen erforderlich. Gegebenenfalls muss der Abstand vergrößert werden.
- Der Sicherheitsabstand von einem Stroh-/Heulagerplatz zu Kindergärten, zu Schulen, zu Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zu feuer- und explosionsgefährdeten Einrichtungen und Betrieben sollte mindestens **300 m** betragen.
- Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zu Baulichkeiten der Nachbargrundstücke einzuhalten sind. Auch die Sicherheitsabstände zu Heu- oder Strohmieten des Nachbarn müssen beachtet werden.
- Wenn der Betriebsleiter Rat und Hilfe zum landwirtschaftlichen Brandschutz – beispielsweise zum Errichten von Heu- und Strohmieten – benötigt, dann sollte er sich mit der örtlichen Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle des Landkreises, der Feuerversicherung und ggf. auch mit dem Landesbauernverband Brandenburg in Verbindung setzen.
- Die hier gegebenen Empfehlungen können durch eine **Ordnungsbehördliche Verordnung** für einen bestimmten Zeitraum Gesetzeskraft erlangen. Selbstverständlich können die Ordnungsbehördlichen Verordnungen auch andere Grenzwerte enthalten. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass die **Sicherheitsbestimmungen der Versicherungen** zu beachten sind.

Von herausragender Bedeutung sind die seit 01.01.2008 gültigen **Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung landwirtschaftlicher Betriebe, Wirtschaftsgebäude und deren Inhalt sowie Wohngebäude. (ABL. 2010; Version 01.04.2014; GDV 1010).**

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

Umzug der Serviceeinheit Entgeltwesen abgeschlossen

Seit 2007 ist die Serviceeinheit Entgeltwesen im Auftrag der örtlichen Sozialhilfeträger des Landes Brandenburg beim Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa angesiedelt. Als Dienstleister ist sie zuständig für die Kostensatzverhandlungen und Qualitätsprüfungen mit bzw. in (teil)stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe in allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg. Darüber hinaus bereitet sie den Abschluss von Versorgungsverträgen und Pflegesatzvereinbarungen für (teil)stationäre Einrichtungen der Pflege vor. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes im Land Brandenburg und der damit verbundenen Schaffung von neuen Voraussetzungen und Strukturen in der Eingliederungshilfe, übernimmt die Serviceeinheit Entgeltwesen nun auch die Verhandlungen für deren ambulante Dienste. Das Kostenvolumen in den Aufgabenbereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege beläuft sich aktuell landesweit auf rund 570 Millionen Euro. Durch die Verdopplung der zu verhandelnden Verträge von 900 auf 1.800, wurden zu den 17 bestehenden neun zusätzliche Stellen geschaffen. Um dem dadurch gewachsenen Team adäquate Räumlichkeiten zu bieten, wurden die neuen Büros in der Forster Innenstadt angemietet. Nach der feierlichen Schlüsselübergabe für den neuen Standort in der Cottbuser Straße 27 D in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) im Dezember vergangenen Jahres, wurde der Umzug nach einigen Verzögerungen nun endgültig abgeschlossen.

Um sich ein Bild vor Ort zu machen, besuchten Landrat Harald Altekrüger und Sozialdezernent Michael Koch am Freitag, dem 05. Juni 2020, den Leiter der Serviceeinheit Entgeltwesen Ingo Müller und dessen Team. Von den neuen Räumlichkeiten zeigten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begeistert. Um die noch kahlen Wände des Leiterbüros zu verschönern, hatten Landrat und Sozialdezernent zwei Bilder als Geschenk mitgebracht, die während eines deutsch-polnischen Malerpleinairs im Jahr 2013 angefertigt wurden.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ausstellung über den Blaudruck

„Blau machen“ im Heimatmuseum Dissen - so könnte man die neue Ausstellung, die am Sonntag, dem 12. Juli 2020 um 15:00 eröffnet, auch betiteln. Wer wissen will, was es mit dem „Blauen Montag“ oder dem „Blau machen“ auf sich hat, der findet in der Ausstellung bestimmt eine Antwort.
Gezeigt werden alte Modeln und Trachtenteile aus Blaudruck, an denen man schon an den Mustern sieht, aus welcher Trachtenregion sie stammen. Fotos zeigen wie dieser Reservedruck hergestellt wird. Der Blaudruck wird nicht nur in Trachten verarbeitet, sondern kommt auch sehr modern daher. Wie der, in der Lausitz beheimatete Stoff, ganz modern verarbeitet wurde, zeigen viele schöne Designerstücke. Jeans und Blaudruck, Leinenkleider mit Blaudruckkanten und vieles mehr zum Bewundern.
Wer also Lust hat im Heimatmuseum Dissen „blau zu machen“, der ist herzlich noch bis 6. September 2020 in diese tolle Ausstellung eingeladen.

Babette Zenker
Museumsleiterin

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 6

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

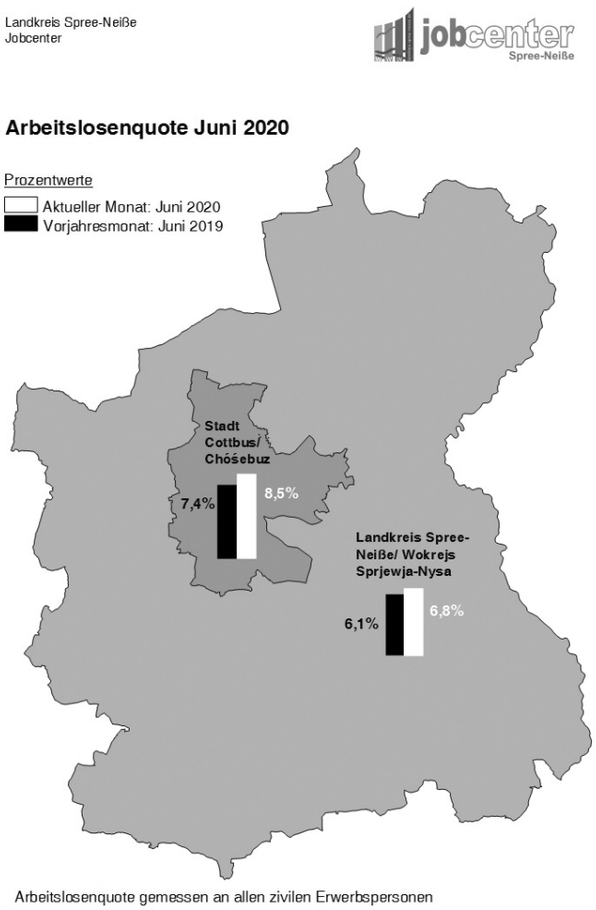

Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

Werkleiterwechsel im Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße zum 01.07.2020

Nach dreieinhalb Jahren gab Carsten Billing die Werkleitung des Jobcenters Spree-Neiße ab. Seit 01.07.2020 ist Sandra Kattwinkel die neue Werkleiterin des Eigenbetriebes. Frau Kattwinkel wurde am 24.06.2020 im nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung einstimmig gewählt.

Vor ihrem Wechsel in das Jobcenter Spree-Neiße war Frau Kattwinkel langjährig in der Stabsstelle einer gemeinsamen Einrichtung tätig. Als Leiterin Operativer Bereich führt sie seit Juli 2019 bereits das gesamte Fallmanagement sowie die Leistungsabteilungen der vier Standorte Cottbus, Forst (Lausitz), Guben und Spremberg.

Deine Zukunft im Handwerk

Lehrstellenberatung & Ausbildungsplatzvermittlung der Handwerkskammer

In der Zeit vom 22.06.2020 bis 24.06.2020 war die Handwerkskammer Cottbus mit ihrem Handwerkermobil wieder im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus unterwegs, um ausbildungssuchende Jugendliche zu allen Fragen rund um eine Ausbildung und zu offenen Ausbildungsplätzen im Handwerk persönlich zu beraten. Auch das Jugendfallmanagement des Jobcenters Spree-Neiße war jeweils vor Ort und hatte selbst Ausbildungssuchende eingeladen, das Handwerk näher kennen zu lernen.

Wer die Termine verpasst hat, kann sich bei der Handwerkskammer Cottbus auch weiterhin um einen Ausbildungsplatz im Handwerk per Post oder E-Mail bewerben:

Altmarkt 17, 03046 Cottbus
E-Mail: zukunft@hwk-cottbus.de

Bei Bedarf stehen die jeweiligen Jugendfallmanager des Jobcenters Spree-Neiße zu Ihrer Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter https://jobcenter-spree-neisse.de unter Infos für Arbeitsuchende/Fallmanagement/Jugendfallmanagement.

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Juni 2020

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus/Chóśebuz	777
Standort Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	1.537
Standort Guben	1.041
Standort Spremberg/Grodk	1.053
Gesamt Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**4.408**
Veränderung ggü. Vormonat	12

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	6.954
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.403
davon weiblich	2.636
davon männlich	2.767
davon unter 25 Jahre	571

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

jobcenter Spree-Neiße — Unser Gespür für die Region.

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 7

Arbeitslosenzahlen im Juni 2020 *(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
				SGB II			SGB III		
	aktuell *(absolut)*	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits-losen Quote	aktuell *(absolut)*	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits-losen Quote	aktuell *(absolut)*	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits-losen Quote
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	4.054	377	**6,8%**	2.680	37	**4,5%**	1.374	340	**2,3%**
Cottbus/Chóśebuz	4.391	573	**8,5%**	3.213	153	**6,2%**	1.178	420	**2,3%**
Elbe-Elster	3.634	582	**6,9%**	2.403	167	**4,5%**	1.231	415	**2,3%**
Oberspreewald-Lausitz	4.492	415	**7,8%**	3.220	71	**5,6%**	1.272	344	**2,2%**

Ansprechpartner Jobcenter

Kommunale Jobcenter - **Stark. Sozial. Vor Ort.**

Postanschrift
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
(zuständig für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) und das Amt Döbern-Land),
Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,
Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grießen/Grěšna der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg/Grodk,
Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg/Grodk
(zuständig für die Stadt Spremberg/Grodk und die Stadt Welzow/Wjelcej)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus/Chóśebuz,
Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus/Chóśebuz
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce , das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz),
Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:
Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice
Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Tel.: 03562 986-15575, E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Vermittlungen seit Januar 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	458
Ausbildung	14
Ausbildungsvorbereitung	51
Existenzgründung	22
Fort- und Weiterbildung	63
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	369
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	445

Vermittlungen im Juni 2020

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	**137**
Ausbildung	**4**

Netzwerkarbeit in der Corona-Krise, wichtiger denn je - für den WERG e.V. Peitz

WERG e.V. Peitz
WiedereinGliederung von RandgruppEn in die GesellschaFt e.V.

Das Corona-Virus und die damit verbundenen einschneidenden Folgen haben auch wir als Verein „WERG e.V. Peitz“ spürbar miterleben müssen. Uns als sozialen Verein, somit auch Arbeitgeber und hilfeleistende Einrichtung, stellte diese Krise vor viele Herausforderungen. Zunächst war es unsere Aufgabe Projektteilnehmer, Tafelkunden aber auch Hilfesuchende zu beruhigen, ihre Ängste aufzufangen und ein offenes Ohr bereitzustellen. Auf der anderen Seite galt es für die Mitarbeiter ebenso diese Unsicherheit zu verarbeiten. Wie geht es weiter, geht es überhaupt weiter? Auch wir hatten Existenzängste und gesundheitliche Ängste.

Mit großer Unterstützung durch das Jobcenter Spree-Neiße konnten wir unsere soziale Aufgabe weiterhin wahrnehmen, die nun mehr denn je gefragt war. So suchten mehr Hilfesuchende unsere Beratungsstelle auf, darunter suizidbedrohte Menschen, die die Angst und den gesellschaftlichen Druck nicht mehr aushielten. Für diejenigen waren wir da und immer erreichbar. Dank der guten Netzwerkarbeit und mit Hilfe verschiedener Firmen und Bürger des Amtes Peitz haben wir unsere Hilfeleistungen auf digitale Angebote umgestellt. Auch für die Unterstützung vom Bundes- und Landesverband der Tafeln möchten wir danken. Familien, die während der Corona-Zeit bei der Hausaufgabenbewältigung Unterstützung benötigten, suchten uns auf. Ein großer Dank geht an die Firma Biella Falken, die uns mit Schreibmaterialien unterstützte, die wir an Bedürftige weitergeben konnten.

Die Umstellung der Lebensmittelausgabe stellte uns ebenfalls vor große Herausforderungen, so verlagerten wir die Ausgabe in den Außenbereich. Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen der Bundesregierung waren groß und mit Kosten verbunden, die wir als Tafel nicht allein aufbringen konnten. Unterstützung erhielten wir vom Bundes- und Landesverband der Tafeln und durch die Teichlandstiftung mit einer Soforthilfe. Zum Schutz aller Beteiligten konnten die Schutzvorkehrungen zügig umgesetzt werden. Erschwerend kam hinzu, dass einige ältere Beschäftigte und Ehrenamtliche „als sog. Risikopersonen“ ihre Tafelarbeit nicht ausüben konnten. Erfreulicherweise unterstützen aber andere Projektmitarbeiter ehrenamtlich in der Zeit der Krise. Aufgrund der sogenannten Hamstereinkäufe in den Supermärkten waren die Abgaben der Lebensmittelmärkte knapp, so dass der erhöhte Bedarf der Tafelware nicht gedeckt werden konnte. Durch Geld- und Sachspenden von Bürgern des Amtes Peitz und durch die Verteilung von Lebensmittelspenden der Tafellogistik, konnte dies gemildert werden. ***Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung.*** Es wird deutlich, dass immer mehr Kunden die Tafel aufsuchen, hierbei erleben wir gerade eine neue Form der Not.

Aktuell fragen mehr Bürger, die mit weiteren sozioökonomischen Problemen nach Hilfe suchen, nach Unterstützung. Dies sind Bürger, die aufgrund der Corona-Krise, ihren Job oder Nebenjob verloren haben, Selbstständige, deren Existenz aufgrund von wegbrechenden Aufträgen auf dem Spiel steht oder Menschen, die aufgrund der Krise in Kurzarbeit sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass Menschen, die bereits vor der Corona-Krise zu den Tafeln kamen, momentan aber nicht erreicht werden. Genau hier zeigte sich zum Teil eine Bedrohung von Verwahrlosung, gekoppelt mit erneutem Suchtverhalten. Hier ist unsere Hilfe mehr gefragt denn je. So unterstützen wir in den Weg der gesellschaftlichen Eingliederung weiter, momentan intensiver als zuvor.

Kontakt: WERG e.V. Peitz,
Tel: 035601-885460, Fax: 035601-30458, E-Mail: werg-fl@t-online.de

Amtsblatt-Jul2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 10:02 Seite 8

vhs Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa

www.kreisvolkshochschule-spn.de

Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Am 3. August 2020 erscheint das Bildungsprogramm für das Herbstsemester 2020 und ist wie gewohnt in unseren Regionalstellen Forst, Guben und Spremberg sowie in Sparkassen, Bibliotheken, Bürgerbüros und weiteren öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Spree-Neiße entgeltfrei erhältlich. Bitte beachten Sie, dass in den Ferien keine Sprechzeiten durchgeführt werden. Ab dem 11. August sind wir für Sie in unseren Regionalstellen persönlich als Ansprechpartner erreichbar. Wir wünschen Ihnen eine erholsame Ferienzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen. ***Ihre Kreisvolkshochschule***

Regionalstelle Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)

Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse
ab 13. August 2020 (15 Termine)
donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr

Grundkurs Aquarellmalerei
Sie erlernen Grundkenntnisse der Technik und werden zur selbstständigen Komposition im Bildaufbau geführt. Licht, Schatten und einführende Übungen in perspektivisches Arbeiten sind ebenfalls Programmpunkte.
ab 14. August 2020 (10 Termine)
freitags, 13:30 - 15:45 Uhr

Funktionelle Softschelljacke selber nähen
Nähen Sie sich unter fachlicher Anleitung Ihre individuelle Softshelljacke mit oder ohne Futter sowie Reißverschluss und Kapuze. Eine genaue Auflistung für den Materialbedarf wie beispielsweise Stoffverbrauch für die verschiedenen Größen und Reißverschluss gibt es bei der Anmeldung.
ab 17. August 2020 (8 Termine)
montags, 17:00 - 20:00 Uhr

Bewegung und Entspannung
Ein ganzheitliches Programm mit harmonischen Bewegungen, inspiriert durch Bewegungsformen aus dem Bereich Yoga.
ab 12. August 2020 (15 Termine)
mittwochs, 10:00 - 11:30 Uhr

Tablet und Smartphone für Einsteiger
In diesem Kurs lernen Sie Ihr Gerät besser kennen und die Möglichkeiten nutzen.
ab 18. August 2020 (4 Termine)
dienstags, 09:30 - 11:45 Uhr

Wie gestalte ich Bildung digital?
Im Kurs wird thematisiert, wie ein anspruchsvolles Webinar bzw. Onlineseminar gestaltet werden kann.
12. August 2020
Mittwoch, 18:00 - 20:15 Uhr

Regionalstelle Guben

Ausgleichs- und Wirbelsäulengymnastik
Die einfachen Übungen kräftigen den ganzen Körper, bringen den Kreislauf in Schwung und stärken die Kondition.
ab 11. August 2020 (21 Termine)
dienstags, 19:00 - 20:00 Uhr

Grundtechniken der Textilgestaltung
Die Teilnehmenden erlernen Grundtechniken der Patchwork- und Quilttechnik, Schneid- und Verarbeitungstechniken. Ergänzend zu Materialkunde und Farblehre erfahren Sie historische Fakten.
ab 12. August 2020 (10 Termine)
mittwochs, 16:15 - 18:30 Uhr
ab 12. August 2020 (10 Termine)
mittwochs, 18:30 - 20:45 Uhr

Patchwork - Entwurfstechnik
Erarbeiten Sie ein individuelles Musterbuch unter Anwendung verschiedener Entwurfs- und Verschneidetechniken.
ab 13. August 2020 (10 Termine)
donnerstags, 19:00 - 21:15 Uhr

Selbstverteidigung
Ziel des Kurses ist es zu lernen, Grenzen zu erkennen und selbstbewusst und der Situation entsprechend zu reagieren, dem Konflikt auszuweichen oder sich gegen Gewalt behaupten zu können.
ab 19. August 2020 (8 Termine)
mittwochs, 19:30 - 21:00 Uhr

Orientalischer Tanz für Senioren
ab 26. August 2020 (9 Termine)
mittwochs, 09:45 - 10:45 Uhr

Regionalstelle Spremberg/Grodk

Heilkräuter und Zauberpflanzen
Sie sammeln Wildkräuter für die Hausapotheke, Tee und Kräutersalz und thematisieren deren Verwendung.
17. Juli 2020, Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr

Vollwertiges Brot backen
In diesem Kurs backen Sie Brot und Brötchen aus verschiedenen frisch vermahlenen Getreidearten. Sie erlernen die Grundtechnik der Sauerteigführung.
14. August 2020, Freitag, 16:00 - 21:15 Uhr

Töpfern – Reliefs mit Glasgranulat
15. und 16. August 2020
Samstag, 10:00 - 17:00 und
Sonntag, 10:00 - 13:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:
Regionalstelle Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben
Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg/Grodk
Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Angebote - Stark für die Zukunft

Betriebswirt/-in ohne Schulgeld oder Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung (BAföG-fähig)

Spree – Neiße OSZ II
Nutze die Möglichkeiten

Machen sie sich stark für die Zukunft mit einer weiteren soliden Ausbildung am Oberstufenzentrum II Spree-Neiße in Cottbus.

Absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ in der Fachrichtung Betriebswirtschaft in Abendform. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

Des Weiteren bieten wir in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig. Eine Studienaufnahme ist im Anschluss oder später möglich. Auch kann das Fundament für eine Kariere im gehobenen Dienst in öffentlicher Trägerschaft gelegt werden.

Informationen und Beratung finden Sie unter folgenden Kontaktdaten.

Homepage: www.osz2spn.de
Mail: info@osz2spn.de
Telefon: 0355 8669434071

Sounds of Hollywood verschoben auf den 03.09.2021

Die geplante Filmmusiknacht „Sounds of Hollywood“ mit der Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach am 4. September 2020 muss aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) in diesem Jahr leider ausfallen.
Sie wird auf den 3. September 2021 verschoben. Die bereits erworbenen Konzertkarten behalten ihre Gültigkeit.
Das Amt Peitz musste diese Entscheidung mit Bedauern treffen, da bis zum 31. August 2020 bundesweit keine Großveranstaltungen durchgeführt werden dürfen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch der Spiel- und Probenbetrieb der Vogtlandphilharmonie eingestellt. Somit kann ein qualitativ hochwertiges Programm nicht garantiert werden. Hinzu kommt eine große Planungsunsicherheit seitens des Veranstalters, da auch mit einer Verlängerung des Verbots zur Durchführung von Großveranstaltung gerechnet werden muss.
Das Amt Peitz bittet um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.
Freuen wir uns gemeinsam auf ein hoffentlich glücklicheres und kulturvolleres Jahr 2021.

Amt Peitz

Das nächste
Amtsblatt
für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
- Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am
14. August 2020

Redaktion-Juli2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 09:25 Seite 2

... für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

*seit Montag, dem 15. Juni 2020, haben die **Kitas und Kindertagespflegestellen** im Landkreis **wieder geöffnet**. In Sachen Kinderbetreuung läuft es nun trotz einiger Startschwierigkeiten im Landkreis wieder rund. Für unsere Jüngsten bedeutete die Aufnahme des Regelbetriebes endlich wieder mit ihren Altersgenossen spielen zu können und für die Eltern ein Stück weit Entlastung in einer fordernden Zeit. Allen Betreuerinnen und Betreuern in den Einrichtungen spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank für die kurzfristige Organisation des Regelbetriebes aus und allen Kindern, Jugendlichen und Eltern danke ich ebenso herzlich für die große Geduld. Gemeinsam haben wir es in den vergangenen Wochen und Monaten geschafft, dass sich die Infektionskurve deutlich abflacht. Genau deshalb gehen wir nun schrittweise und behutsam in die Normalität über. Die Ereignisse im Schlachtbetrieb Tönnies im Landkreis Gütersloh in Nordrheinwestfalen mit über 1.500 Infizierten binnen kürzester Zeit und einem daraus folgenden Lockdown erinnern uns jedoch daran, wie schnell sich das Blatt wieder wenden kann. Daher appelliere ich inständig an Sie, sich weiter an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, um ein erneutes Ansteigen der Infektionszahlen zu verhindern. Dies mag im Alltag zwar einige Unannehmlichkeiten mit sich bringen, jedoch sind diese nichts im Vergleich mit einem lokalen Ausbruch und den sich daraus ergebenen Folgen. Ein weiterer Weg, um dies zu vermeiden, ist die Installation der **Corona-Warn-App**, zu der ich Sie nachdrücklich ermuntere.*

*Nicht nur die Corona-Pandemie stellt den Landkreis vor große Herausforderungen, sondern auch der **Kohleausstieg bis zum Jahr 2038** und der damit verbundene Strukturwandel. Um diesen erfolgreich in der Lausitz zu vollziehen, hat sich die Brandenburger Landesregierung am Dienstag, dem 23. Juni 2020, dazu entschieden, die **Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu einer Strukturentwicklungsgesellschaft** für den brandenburgischen Teil der Lausitz weiterzuentwickeln. Diese soll in Zukunft dafür verantwortlich sein, die rund 3,6 Milliarden an vom Bund für das Land bereitgestellten Fördermitteln zielgenau in zukunftsträchtige Projekte zu investieren. Als Sprecher der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH begrüße ich diesen Schritt ausdrücklich, zeigt er doch, dass der bisherigen Arbeit der regionalen Netzwerkakteure Vertrauen entgegengebracht wird. In Zukunft wird es darum gehen, gemeinsam mit dem Land entsprechende Maßnahmen umzusetzen, mit denen wir die Wirtschaft, Forschung, Entwicklung und Infrastruktur, aber auch den Sozial- sowie den Klima- und Umweltschutzbereich in der Lausitz voranbringen. Das vorrangige Ziel muss es dabei sein, nachhaltige Wertschöpfungsketten zu schaffen, welche die wegfallenden Arbeitsplätze im Kohlesektor kompensieren.*

*Eine Entwicklung in den vergangenen Wochen und Monaten, die mir große Sorgen bereitet, sind die **zunehmend radikalen Denkweisen und Tendenzen** am linken und rechten Rand unserer Gesellschaft, in denen die Würde des Menschen kaum oder gar nicht mehr zählt. Ganz offen und ungeniert werden Politiker, wie zum Beispiel Landtagsabgeordnete und Bürgermeister, oder Polizisten beleidigt, bedroht und herabgewürdigt. Diese Handlungen verurteile ich auf das Schärfste und fordere nachdrücklich dazu auf sich derartigen Entwicklungen entgegenzustellen. Unsere Gesellschaft ist auf dem Grundgesetz aufgebaut und daher dürfen wir es keinesfalls dulden, wenn die Würde eines Menschen angetastet wird, sei dies nun verbal oder tätlich. Denn wer Menschen das Menschsein abspricht, wird sie über kurz oder lang auch unmenschlich behandeln. **Für Extremismus haben wir in unserer Gesellschaft keinen Platz.***

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Neuigkeiten aus der Euroregion

Die Ergebnisse der 16. Euroregionalen Bewertungskommission (EBK) für die neuen Begegnungsprojekte liegen vor.

Die Kommissionsmitglieder hatten sich vorab darauf verständigt die eingegangenen Anträge per Umlaufverfahren (d.h. per E-Mail) zu kontrollieren und votieren. Somit konnten im Zeitraum vom 16.06.-23.06. insgesamt neun weitere Projekte mit einem Fördermittelgesamtwert von 65.300,00 EUR bestätigt werden, die in den Förderbereichen Sport sowie Kultur und kulturelles Erbe angesiedelt sind.

Folgende Antragsteller, die ihren Sitz auf dem Gebiet des Landkreises Spree-Neiße und der Stadt Cottbus haben sowie deren polnische Partner können sich über eine Zusage freuen:
- Lausitzer Golfclub e.V.,
- Gemeinde Schenkendöbern,
- Stadt Guben und
- Deutsch Polnischer Verein Cottbus e.V.

Insgesamt erhielten in der laufenden Förderperiode somit bisher 326 Vorhaben einen Fördervertrag aus den Händen unserer Projektbearbeiter. Der bestätigte Gesamtwert der INTERREG-Kofinanzierung beträgt nunmehr 2.463.000,00 EUR.

Carsten Jacob
Geschäftsführer Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Offener Brief an die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU Fraktion und der SPD Fraktion im Deutschen Bundestag, sowie an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Lausitzer Revier

Strukturstärkungsgesetz muss endlich beschlossen werden!

Sehr geehrter Herr Brinkhaus,
Sehr geehrter Herr Mützenich,
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete aus dem Lausitzer Revier!

Seit fast 1,5 Jahren wartet das Lausitzer Revier auf die gesetzliche Grundlage zur Strukturentwicklung! Das ist zu lang!
Wir fordern Sie auf, das Gesetz im Juni zu beschließen! Eine Verschiebung in den Herbst ist nicht akzeptabel!

Harald Altekrüger
Sprecher der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa

Christine Herntier
Sprecherin der Lausitzrunde
Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodk

Dr. Rüdiger Lange
Geschäftsführer der Innovationsregion Lausitz GmbH

Michael Schulz
Geschäftsführer der Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V.

Landrat pflegte per Videokonferenz internationale Partnerschaften

Im digitalen Zeitalter gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um in Kontakt zu bleiben. Um sich trotz der Corona bedingten Einschränkungen mit seinen polnischen Kollegen auszutauschen, hielt Landrat Harald Altekrüger am 09. Juni 2020 eine Videokonferenz ab. An dieser nahmen der Landrat des Landkreises Krosno Grzegorz Garczyński und dessen Vizelandrat Ryszard Zakrzewski sowie Vertreter des Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V. teil. Thematisch ging es dabei vor allem um die Corona-Pandemie. Verabredet wurde darüber hinaus eine nahtlose Fortführung der bisher engen und konstruktiven Zusammenarbeit. Für das vierte Quartal des Jahres 2020 ist unter anderem ein Treffen im Kreishaus geplant und ebenso ein Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Gesundheitsämter. Vor allem die bisherige Herangehensweise bei der Nachverfolgung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus interessiert die polnischen Partner dabei sehr. Hierzu meint Landrat Harald Altekrüger: „Besonders in schwierigen und fordernden Zeiten wie der jetzigen ist es wichtig, den Kontakt zu unseren polnischen Partnern aufrechtzuerhalten. Insofern die positive Entwicklung bei den Infektionszahlen anhält, freue ich mich auf einen Erfahrungsaustausch mit meinen polnischen Kollegen."

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Redaktion-Juli2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 09:25 Seite 3

Entwicklung von Strukturwandelmaßnahmen aus einer Hand - Kooperationsvereinbarung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kommunen und Kreisen der Lausitz

Aussage von **Prof. Dr. Hans Rüdiger Lange, Geschäftsführer iRL GmbH**, zur am 26. Juni 2020 von beiden Seiten unterzeichneten Kooperationsvereinbarung:

„Wir unternehmen heute einen weiteren und wichtigen Schritt zum Schulterschluss zwischen den regionalen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft mit denen aus Kreisen und Kommunen.
Die in der Kooperationsvereinbarung angelegte Zusammenarbeit zwischen iRL und WRL wird dazu führen, die Maßnahmen der Strukturentwicklung zu optimieren. Hierfür wird der Strukturwandel im Unternehmenssektor mit den Strukturwandelprozessen auf der Landes- und kommunalen Ebene besser verzahnt.
Seit 2016 hat die Innovationsregion Lausitz GmbH durch die Arbeit mit Unternehmen in über 130 Innovationsprojekten, durch das Programm Innovation Interaktiv mit Schülern, durch den Erfahrungsaustauch „Unternehmergespräche im LausitzLab“ sowie den Aufbau der Ko-Innovationsplattform für Unternehmen der Industrieautomatisierung Unternehmen der Region im Strukturwandel unterstützt.

Aussage von **Heiko Jahn, Geschäftsführer WRL GmbH,** zur am 26. Juni 2020 von beiden Seiten unterzeichneten Kooperationsvereinbarung:

„Seit 2017 hat die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH durch eine Reihe von Studien die Datengrundlage, mit dem RIK Programm eine Serie von Pilotprojekten und über diverse Veranstaltungen einen breiten Dialog in der Region über den Strukturwandel ermöglicht.
Die Kooperationspartner sehen es jetzt als erforderlich an, der Lausitz für die nun anstehenden Aufgaben eine abgestimmte Management-Struktur sowie leistungsfähige Koordinationsprozesse zwischen den regionalen Akteuren zu geben. Dazu unterzeichnen iRL und WRL am 26. Juni 2020 die Kooperationsvereinbarung.
Mit diesem Schulterschluss geht die Lausitz gut aufgestellt an die Startblöcke. Sobald das Gesetzgebungsverfahren (Strukturstärkungsgesetz, Kohleausstiegsgesetz) auf Bundesebene abgeschlossen sein wird, kann es mit deren Umsetzung von Maßnahmen losgehen.“

Zum Wert der Kooperationsvereinbarung für alle Beteiligten äußern sich im Besonderen:

Peter Kopf, Präsident IHK Cottbus, Gesellschafter der iRL GmbH

„Die regionale Wirtschaft hat im Herbst 2015 unmittelbar nach der Entscheidung, die ersten zwei Kraftwerksblöcke in Jänschwalde abzuschalten, die Initiative für einen zukunftsorientierten Strukturwandel ergriffen. Ziel bei der Gründung der Innovationsregion Lausitz GmbH am 18. Januar 2016 war die Stärkung der Innovationsfähigkeit und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder bei den betroffenen Betrieben. Inzwischen wurde ein weiterer Schwerpunkt auf die proaktive Unterstützung von Unternehmensansiedlungen gesetzt. Eine bessere Abstimmung und stärkere Einbindung der Wirtschaft über die iRL in den Managementprozess des Strukturwandels sowie die gemeinsame Finanzierung entsprechender Maßnahmen ist ein notwendiger Schritt zum Erfolg. Der Strukturwandel muss unternehmerischer angegangen werden.“

Harald Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und Sprecher der WRL GmbH

„Diese Kooperationsvereinbarung ist eine logische Folge aus den Verabredungen der Klausurtagung der WRL. Wir haben die Gespräche aufgenommen und sind heute soweit, diese Fortschritte über einen Vertrag als weitere Grundlage zu setzen. Über diese Vereinbarung ist es uns gelungen die Vernetzung der Akteure und Kompetenzen zu stärken.
Wir bündeln verschiedene Seiten unter einem Dach. Das Zusammenspiel aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen, Kreisen und kreisfreie Stadt Cottbus wird wichtige Aufgaben übernehmen. Zu nennen sind die Innovationsarbeit mit Unternehmen der Region, eine neue Ansiedlungsoffensive für das Lausitzer Revier und die Entwicklung von Initiativen zwischen Firmen und Wissenschaft.“

Prof. Christiane Hipp, Amtierende Präsidentin der BTU Cottbus-Senftenberg, Gesellschafterin der iRL GmbH

„Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) sieht sich in der Verantwortung, die Verbindung zwischen Wissenschaft, Forschung und Transfer in die Region noch weiter zu befördern und dabei eine Art Scharnierfunktion einzunehmen. An der BTU knüpfen die wissenschaftsnahen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen an. In den letzten drei Jahren ist hier eine große positive Bewegung und Dynamik entstanden. Darüber freuen wir uns sehr. Wir können nun im Bündnis mit den Akteuren der Region unseren attraktiven Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort gemeinsam vermarkten.“

WIRTSCHAFTSREGION LAUSITZ GMBH **INNOVATIONSREGION LAUSITZ GMBH**

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Verteilung auf die Kommunen (Stand 06/2020)

* registriert beim Fachbereich Soziales der Kreisverwaltung
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße

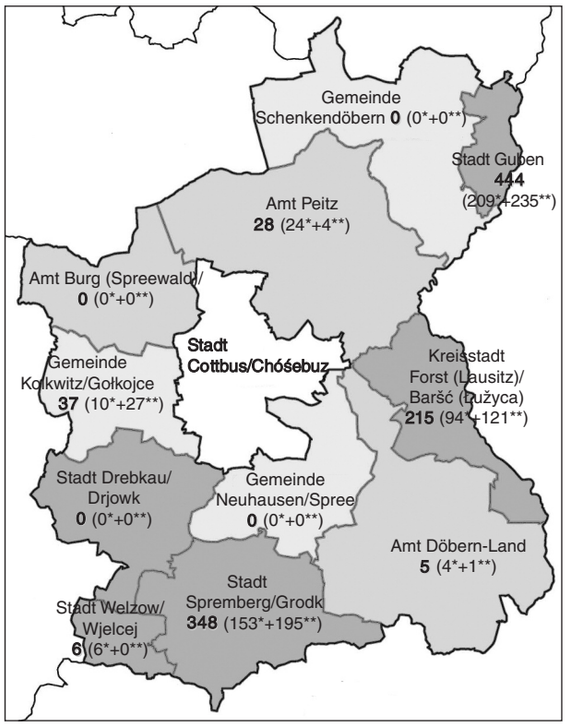

Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

FORST (LAUSITZ)/BARŠĆ (ŁUŽYCA)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)/Barść (Łužyca)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG/GRODK
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW/WJELCEJ
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ/GOŁKOJCE
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: carina.radochla@stiftung-spi.de

Redaktion-Juli2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 09:25 Seite 4

Ausbau der B 97 – Ortsumgehung Gallinchen und Groß Oßnig – wird Realität!

Das Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen enthält in Ergänzung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte auch für Südbrandenburg. „Ich bin sehr glücklich, dass in meinem Wahlkreis Cottbus-Spree-Neiße der Ausbau der Bundesstraße 97 – Ortsumgehung Cottbus, 3. Bauabschnitt und Ortsumgehung Groß Oßnig dazugehört (Maßnahme 15)“, so das Mitglied des Bundestages Dr. Klaus-Peter Schulze.

„Was haben wir Lausitzer Politiker vor fünf Jahren im Rahmen der Bundesverkehrswegeplandiskussion mit dem Bund über die Notwendigkeit einer großräumigen Verbindungsachse zwischen dem Oberzentrum Cottbus, der BAB 115 und dem Mittelzentrum Spremberg und weiter zum Städteverbund Bautzen, Görlitz, Hoyerswerda in Sachsen gestritten“, so Dr. Schulze, „allerdings nur eine vage Planungsoption erreicht. Jetzt hat dieses Verkehrsprojekt eine gesetzliche Legitimation und das Land Brandenburg muss nun alle planungsrechtlichen Voraussetzungen zügig schaffen.“

Für die Ausweitung des Verwaltungsaufwandes und zur Planungsbeschleunigung wird der Bund die Kosten beim Land Brandenburg und den betroffenen Kommunen für 47 zusätzliche Stellen übernehmen. Hinzu kommt, dass auch dieses Verkehrsprojekt in ein Maßnahmengesetz aufgenommen wird, wo der Gesetzgeber selbst über die wesentlichen Fragen dieses Vorhabens entscheidet, anstelle eines mehrstufigen Planfeststellungsverfahrens.

Der Ausbau der B 97 hat im Rahmen der industriellen Weiterentwicklung des Industrieparks Schwarze Pumpe (Inbetriebnahme einer zweiten Papiermaschine der Firma Hamburger Rieger, Entwicklung eines KV-Terminals) sowohl eine wichtige verkehrliche (Anstieg des LKW-Verkehrs von 1 % auf 7 % gemäß aktueller Verflechtungsprognose 2030) als auch eine umweltrelevante Bedeutung. Die neue Straßenführung wird für eine nachhaltige Entlastung der Bewohner des Cottbuser Ortsteiles Gallinchen und von Groß Oßnig sorgen.

Die wichtige Verbindungsfunktion der B97 zwischen den benachbarten brandenburgischen und sächsischen Oberzentren befördert den wirtschaftlichen Austausch und ist somit eine klassische Strukturstärkungsmaßnahme im Lausitzer Revier.

Großfräse im Einsatz!

Eine 35 Tonnen Großfräse wurde Ende Juni auf der Kreisstraße K 7101 mit einem Schwertransport angeliefert. Das Gerät ist eines der größten, die in der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommen kann. Mit einer Fräsbreite von 2,20 m werden drei Einzelstreifen der Betonfahrbahn entfernt und zwischengelagert. Die beiden Maschinisten der Maschine leisten fast filigrane Arbeit bei der Entfernung der Fahrbahn. Bis Mittwoch bleibt das Großgerät an der Kreisstraße im Einsatz.

Der Landkreis hat diese „schnelle Technologie“ gewählt, um die Verkehrsfreigabe zum Ende der Sommerferien zu erreichen. Das Bautempo ist lobenswert stellte die Untere Straßenbaubehörde in der jüngsten Bauberatung fest.

„Das von der Maschine gebrochene Material wird wieder als technologische Schicht auf den kiesigen Untergrund aufgebracht. Sie soll den darauf fahrenden Spezialmaschinen sicheren Halt beim Auftragen der neuen Bitumenschichten geben. Die vorhandenen Materialressourcen können so optimal genutzt werden“, sagt Frank Kuckert der Sachgebietsleiter der Unteren Straßenbaubehörde im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Die Anwohner von Bahren, Zelz und Jerischke freuen sich schon lange auf die Erneuerung der desolaten Decke. Diese wird zu einer deutlichen Beruhigung an der Strecke führen. Die lärmverursachenden Fugenschläge gehören dann der Vergangenheit an.
An den Ausbau des 1. Teilabschnittes zwischen Zelz und Bahren wird ein 2. Teilabschnitt mit einer Länge von 1000 m von Bahren zum Autobahnanschluss Bademeusel gebaut. Zum Ende der Herbstferien soll es soweit sein. Auch hier steht ein hohes Bautempo auf der Tagesordnung.
Mit der Fertigstellung des 5,5 km langen Abschnittes können die Bürger aber erst zum Ende der Sommerferien 2021 rechnen. Die 6,00 m Breite K 7101 wird dann eine echte „Schnellstraße“ werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Landrat ruft zur Installation der Corona-Warn-App auf

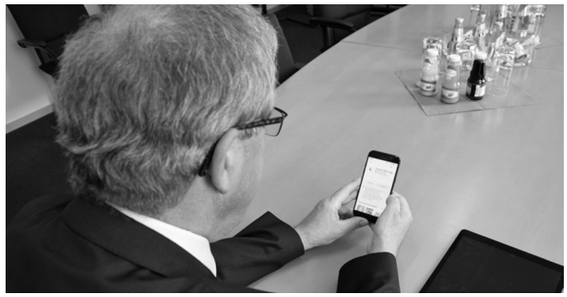

Trotz des deutlichen Abflachens der Corona-Infektionskurve im Landkreis, ruft Landrat Harald Altekrüger dazu auf, weiter achtsam zu sein: „Die Ereignisse im Schlachtbetrieb Tönnies im Kreis Gütersloh in Nordrheinwestfalen mit über 1.500 Infizierten binnen kürzester Zeit erinnern uns daran, wie schnell sich das Blatt wieder wenden kann. Daher appelliere ich an die Bürgerinnen und Bürger, sich weiter an die Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, um ein erneutes Ansteigen der Infektionszahlen zu verhindern. Ein weiterer Weg, um dies zu erreichen, ist die Installation der Corona-Warn-App, zu der ich nachdrücklich aufrufe. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen kleinen Schritt mit großer Wirkung gehen.“ Um mit gutem Beispiel voranzugehen, hat Landrat Harald Altekrüger die Corona-Warn-App mittlerweile auch auf seinem Diensthandy installiert.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Corona-Hotline:

Geänderte Erreichbarkeit in den Sommerferien

Das Corona-Bürgertelefon der Landesregierung (0331 866-5050) ist ab Juli am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils in der Zeit von 9 bis 17 Uhr erreichbar. An dem Telefon beantworten Beschäftigte aus der Landesverwaltung allgemeine Fragen zu den Corona-Maßnahmen des Landes. Zusätzlich gibt es in einzelnen Ministerien telefonische Ansprechpartner, die bei fachlichen Fragen wie Kinderbetreuung, Sport oder Wirtschaftsförderung informieren. Außerdem gibt es in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten Bürgertelefone. Weitere Telefon-Hotlines zum Virus SARS-CoV-2, zum Beispiel von den Kreisen, dem Bundesgesundheitsministerium oder Ärztlichen Bereitschaftsdienst, sind auf der Internetseite corona.brandenburg.de zu finden.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Jetzt Förderantrag stellen

Die ILB weitet ihre Förderaktivitäten im Bereich der Wohnungsbauförderung aus. Ab sofort können dafür Förderanträge gestellt werden. Die ILB bietet jetzt höhere Zuschüsse und Darlehen für den Kauf, den Bau und die Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum an.
Ab 2020 vergibt die ILB höhere Zuschüsse und zinsfreie Darlehen für den **Kauf, den Bau und die Modernisierung** von selbst genutztem Wohneigentum.
Neu sind 2020 beispielsweise:
- die zinsfreie Vorfinanzierung für die Beantragung von Baukindergeld sowie ein zusätzlicher Zuschuss,
- die Förderung der nachhaltigen Modernisierung durch altersgerechte Anpassung und/oder energetische Sanierung.

Auch für die **behindertengerechte Anpassung** von Wohnraum können Eigentümer, Mieter oder Vermieter künftig bis zu 26.000 Euro Zuschuss erhalten.
Die Förderdarlehen sind weiterhin zwanzig Jahre zinsfrei und Zuschüsse müssen nicht zurück gezahlt werden.
Förderanträge nimmt die ILB ab sofort entgegen.

Kontakt: Telefon: 0331 660-1322,
E-Mail: immo-kunden@ilb.de - www.ilb.de

Redaktion-Juli2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 09:25 Seite 5

Die Internationale NaturAusstellung (I.N.A.) Lieberoser Heide – ein Landesmodellprojekt zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes des Landes Brandenburg

Die I.N.A. Lieberoser Heide verbindet Regionalentwicklung bzw. Wertschöpfung in der Region mit Wildnis erleben sowie der Förderung von biologischer Vielfalt. Die Kernbotschaft der I.N.A. ist das Erlebbarmachen einer Zeitreise vom Truppenübungsplatz zu einer unzerschnittenen Wald- und Wildnisfläche, die den Mehrwert für eine lebendige Region schafft.
Die Lieberoser Heide als „Kern" der Region mit einer Größe von 25.500 Hektar war einst Truppenübungsplatz der sowjetischen Truppen in der ehemaligen DDR. Sie dehnt sich bis zu einer Länge von 30 Kilometern und einer Breite bis zu 15 Kilometern aus. Nach der 50-jährigen militärischen Nutzung wurde der Truppenübungsplatz seit der Wiedervereinigung sich selbst überlassen, wodurch ein einzigartiger Landschaftsraum entstanden ist. Für mitteleuropäische Verhältnisse findet sich hier ein einmaliges Mosaik verschiedener Landschaftsräume wie Sandflächen, Heide, Naturwälder, Seen und Moore. Diese bieten eine große Vielfalt an Lebensräumen, die sich weitgehend unbeeinflusst durch den Menschen in einer natürlichen Dynamik verändern und entwickeln kann. Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besitzt und betreut inmitten dieses Gebietes ein einzigartiges Wildnisgebiet, das 3.150 Hektar umfasst.
Ende des Jahres 2019 konnten Fördermittel für Projekte in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro akquiriert werden. Unter anderem wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit der Bau eines Aussichtsturms am Sukzessionspark (Leitung durch Landkreis Dahme-Spreewald) als auch der Bau des Heideradweges (Leitung durch Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa) für die infrastrukturelle Entwicklung und Unterstützung des naturnahen nachhaltigen Tourismus gefördert. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen gegründet, um regionale Akteure zusammen zu bringen und Grundlagen für die Umsetzung der Einzel-projekte zu schaffen. Und auch die Digitalisierung der I.N.A. Lieberoser Heide schreitet voran. Schon bald wird die neue Internetseite live gehen, als auch die Entwicklung einer App starten.
Auch die Einwohner und Bürger der Region sind eingeladen sich in die Ideenentwicklung und Umsetzung einzubringen. Haben Sie also eine Projektidee oder bringen Kompetenzen mit, welche die I.N.A. Lieberoser Heide nachhaltig unterstützen können, dann melden Sie sich bei der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH unter der Rufnummer 033671 326 400 oder ina.lieberoser.heide@gmail.com.

Die ehemalige Bahnstrecke von Peitz nach Weichensdorf wird zum Heideradweg

Wildnis erobert sich alten Truppenübungsplatz zurück: Blick auf den Generalshügel am Besucheranlaufpunkt zwischen Lieberose und Peitz, dem Sukzessionspark.

Text und Fotos: I.N.A. Lieberoser Heide GmbH

Gefördert durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes „Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete"

Breitbandausbau auf den Weg gebracht

Der Landkreis hat das Ziel, in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung formulierten Zielstellung, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen in seinem Territorium so schnell wie möglich über einen leistungsfähigen NGA-Breitbandanschluss verfügen kann.
Im Kreisgebiet existieren neben gut erschlossenen städtischen Gebieten auch Gebiete und ländliche Ortsteile mit sogenannten weißen Flecken. Diese Bereiche wurden durch die Telekommunikationsunternehmen im Rahmen von Eigenausbaumaßnahmen bisher nur lückenhaft erschlossen. Bisherige Fördermaßnahmen konnten diese Lücken nicht schließen.
Daher hat der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 20. Juni 2016, Anträge auf Förderung für den Breitbandausbau gestellt und Zuwendungsbescheide erhalten.
Der geförderte Ausbau umfasst Zielgebiete, die nicht bereits über einen Breitbandanschluss über 30 Mbit/s verfügen und zu den sog. weiße Flecken (unter 30 Mbit/s) zählen. Die Fördermaßnahme kann nur erfolgen, sofern für diese Gebiete kein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens erfolgt.
Nachdem im März dieses Jahres bereits der Zuwendungsvertrag für den Ausbau in Guben abgeschlossen und die Planungs- und Ausbauphase gestartet werden konnte, hat der Kreistag am 24.06.2020 nun auch den Weg für den Ausbau im restlichen Kreisgebiet und die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 10% der Kosten für einen Teil der betreffenden Gemeinden geebnet.
Für 5 Gebiete des Landkreises wurde mit dem Kreistagsbeschluss eine europaweite Ausschreibung abgeschlossen und es können nun die finalen Zuwendungen des Bundes und des Landes Brandenburg beantragt werden.
Mit den voraussichtlich im 3. Quartal 2020 vorliegenden Förderbescheiden kann die Planungs- und Ausbauphase für die Erschließung von ca. 6.500 Haushalten, ca. 550 Unternehmen und 35 Schulen in den Gebieten Burg, Döbern, Forst (Lausitz), Spremberg, Neuhausen, Welzow, Peitz, Schenkendöbern und Drebkau beginnen.
Der Ausbau erfolgt in Teilabschnitten, welche nach Fertigstellung dann separat, sobald der Ausbau in diesem Abschnitt beendet ist. Der Abschluss des Gesamtvorhabens ist zum 31.12.2024 vorgesehen.

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

10 Jahre Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße begeht in diesem Jahr sein rundes Jubiläum. Nach nunmehr 10- jährigem Bestehen kann positiv rückblickend die Bilanz gezogen werden, dass die Zahlen stetig steigend und die Annahme des kostenfreien Beratungsangebotes beachtlich sind. Dies bestärkt uns in unserer täglichen und künftigen Arbeit. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Treue bedanken. Auch künftig wird es unser Anspruch sein, weiterhin kompetent und loyal für Sie da zu sein. Der Bedarf an Hilfe und Unterstützung, wenn die Kräfte nachlassen oder unvorhergesehen ein Pflegefall in der Familie eintritt, ist da und wird immer größer. Oftmals wird das Thema, wie auch die Vorsorge verschoben. Wir können Sie rechtzeitig beraten, bevor ein Pflegefall eintritt oder Sie Fragen rund um das Thema Pflege, Schwerbehinderung und oder adäquate Versorgung eines Angehörigen oder Bekannten haben.

Pflege Stützpunkt Forst (Lausitz)
Neutrale Pflegeberatung und -koordination

Wir bieten Ihnen eine neutrale, individuelle und kostenfreie Pflegeberatung und Pflegekoordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen, sowie der kommunalen Träger.

Sie erreichen uns auch unter folgender E-Mail Adresse:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle in Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12, 03130 Spremberg/Grodk.
Sprechzeiten hier sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Pflegestützpunkt Spree-Neiße

Redaktion-Juli2020_Muster SPN-Kurier.qxd 06.07.2020 09:25 Seite 6

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS

Spree.Neiße.Land

Liebe Leserinnen und Leser,
in der heutigen Ausgabe berichten wir über eine Stiftung, die sich für die Königsdisziplin des Naturschutzes einsetzt und sich seit dem Jahr 2018 im Regionalbeirat der LAG Spree-Neiße-Land e.V. für die Entwicklung der Region engagiert. Als fachkundiges Mitglied haben sie einen besonderen Blick auf die Berücksichtigung von Natur, Landschaft und Umwelt bei der Projektauswahl.

Wilde Weiten in der Lieberoser Heide erleben

Die private Stiftung Naturlandschaften Brandenburg startete vor 20 Jahren ein außergewöhnliches Experiment. Auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in der Lieberoser Heide ließ sie Wildnisgebiete von beeindruckender Weite und Schönheit entstehen. Wo einst Panzer den Boden verwundeten, offene Sandwüsten und Steppe zurückließen, entsteht ein Mosaik aus neu aufwachsenden Pionierwäldern, den Wegbereitern der Urwälder von morgen. Auf diesen Flächen darf Natur Natur sein. Hier soll sich inmitten unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft ein ganz besonderer Lebensraum entwickeln: Wildnis. So bildet sich ein vielfältiges Nebeneinander von Offenland, Heideflächen, neu aufwachsenden Wäldern und Waldsystemen, die zum Teil seit 20 bis 30 Jahren nicht mehr genutzt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, die einzigartige Wildnisentwicklung auf unseren Flächen zu erleben. Wir haben Teilbereiche der früheren Truppenübungsplätze aufwändig entmunitionieren lassen und Wanderwege, Picknick- und Aussichtspunkte errichtet. Entdecken Sie den Wildnispfad und den Wanderweg durch den Sukzessionspark der Stiftungsfläche Lieberose. Kehren Sie der Hektik des Alltags für ein paar Stunden den Rücken und tauchen Sie in einen besonderen Naturraum ein. Entdecken Sie auf Ihrer Wanderung Bergsee, Butzener Bagen und die umliegenden Wälder und lassen Sie sich vom Mittelspecht auf unseren Wegweisern leiten. Lauschen Sie den Klängen der Natur und genießen Sie die Atmosphäre.

Ein faszinierender Blick über entstehende Wildnis auf den Flächen der ehemaligen Schießbahn erwartet Sie im Sukzessionspark Lieberose. Einst beobachteten ranghohe Militärs vom Feldherrnhügel aus die Übungen, heute können Sie hier ganz in Ruhe die Aussicht genießen. Eine rollstuhlgerechte Rampe und barrierefreie Wege machen dieses Ausflugsziel für alle erlebbar. Unter anderem erwartet Sie ein Lehrkreis, der auf einem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz angelegt wurde. Erleben Sie mit, in welchen Schritten sich die natürliche Sukzession, die Entwicklung von der Silbergrasflur über die Heide zum Wald, auf dem ehemals militärisch genutzten Gelände vollzieht. Der Sukzessionspark ist täglich bei freiem Eintritt geöffnet und ein in die Natur eingepasster Parkplatz steht kostenfrei zur Verfügung.

Die Stiftung bietet darüber hinaus auch geführte Exkursionen, zum Beispiel zum Leben der Wölfe an. Bitte informieren Sie sich in unserem Online-Veranstaltungskalender, wann wieder Angebote stattfinden.
Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg fördert mit ihren Wildnis-Erlebnisangeboten die Entwicklung der Region. Im Rahmen der Internationalen NaturAusstellung (I.N.A.) Lieberoser Heide wird die naturtouristische Attraktivität noch weiter gesteigert. Im Zuge einer LEADER-Förderung aus dem Budget der Region Spreewald-Plus wird aktuell das Erlebnisangebot am Sukzessionspark mit einem weiteren Highlight erweitert. Erleben Sie bald, warum man im Wildnisgebiet Lieberose in der Region die Sterne am hellsten leuchten sieht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf den vielfältigen Wanderwegen der Stiftung. Faltblätter zum Wegeverlauf finden Sie unter https://www.stiftung-nlb.de/de/wildnis-erleben.

Blick auf die Wildnisfläche am Sukzessionspark Lieberose **Foto: Dr. Tilo Geisel**

Wandern entlang des Wildnispfades der Stiftung **Foto: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg**

Geführte Exursion in das Wildnisgebiet Lieberose **Foto: Julia Geuder**

KONTAKT:

Liegenschaftsbetreuung
Jenny Eisenschmidt
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Schlosshof 1, 15868 Lieberose
Tel. : 033671-32788
Mail: eisenschmidt@stiftung-nlb.de

I.N.A. Projektleitung
Annemarie Kaiser
Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Schlosshof 1, 15868 Lieberose
Tel.: 033671-32786
Mail: kaiser@stiftung-nlb.de

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Die Wildnisstiftung

Text: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Spree.Neiße.Land

Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

LEADER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.